

Festnahme nach Brandlegungen beeindruckte Burschen nicht

SALZBURG. Sie sind erst 14 und 15 Jahre alt, bisher gerichtlich unbescholten, aber schon bei Polizei und Staatsanwaltschaft bekannt. Die Rede ist von zwei aus der U-Haft vorgeführten Schülern, die am Dienstag wegen dreimaliger schwerer Sachbeschädigung und dreifachen Raubs vor einem Jugendschöffensenat standen.

Staatsanwalt Alexander Winkler lastete dem 15-jährigen im Flachgau wohnhaften Albaner und seinem mitangeklagten 14-jährigen Freund aus der Stadt Salzburg an, im Herbst 2020 in der Mozartstadt nächtens zwei Mal Mistkübel angezündet zu haben. Zum Dritten steckten sie laut Anklage auch einen Müllcontainer und einen Telekom-Verteilerkasten in Brand. Zudem sollen sie am 18. November in Kuchl zuerst einem anderen Burschen zehn Euro geraubt haben; und zwar indem der 14-Jährige



Die Burschen setzten mehrmals Mülltonnen in Brand. BILD: SN/FMT

das Opfer am Arm packte und der 15-Jährige diesem gleichzeitig das Geld aus der Hosentasche zog. Kurz darauf entriss das Duo dann laut Anklage einem anderen Jugendlichen unter der Drohung, ihn zusammenzuschlagen, dessen Rucksack samt Inhalt im Wert von 500 Euro. Zum dritten mutmaßlichen Raub kam es am Abend des 22. November in einem Park in Salzburg-Parsch. Dort sollen sie einen Buben bedroht, eingeschüchtert und ihm

das Handy geraubt haben. Das Opfer, vertreten von RA Stefan Rieder, war danach geschockt.

Brisant: Die teilgeständigen Angeklagten (Verteidiger: RA Klaus Perner, RA Jürgen Pförtl) waren nur 15 Stunden vor dem mutmaßlichen Raub in Parsch sogar festgenommen worden. Sie hatten demnach nämlich ebenfalls am 22. November, bereits gegen zwei Uhr früh, den besagten Container und den Verteilerkasten angezündet – beobachtet jedoch von einem Polizisten und kurz darauf erwischt. Nach einigen Stunden in Verwahrungshaft ließ man sie damals wieder frei. „Unbeeindruckt vom Haftübel“, so der Staatsanwalt, „begingen sie dann gleich die Tat in Parsch.“

Am Abend wurde das Duo größtenteils anklagekonform zu je 18 Monaten teilbedingter Haft, sechs davon unbedingt, verurteilt. Nicht rechtskräftig. **wid**